# Vereinbarung und Richtlinie zum Arbeiten im „Home-Office“

## Vereinbarung

Zwischen

der **Mustermann GmbH**

 **-** Arbeitgeber -

und

Herrn/Frau

-Arbeitnehmer

# wird vorübergehend aufgrund der betrieblichen Beeinträchtigungen durch behördliche Anordnungen im Zusammenhang mit dem Auftreten des Coronavirus (SARS-CoV-2) Arbeiten im „Home-Office“ vereinbart. Spätestens mit der Aufhebung der behördlichen Anordnungen endet diese Vereinbarung.

Um eine rechtskonforme Verarbeitung von personenbezogenen Daten im „Home-Office“ zu gewährleisten, gelten die in Ziff. 2 folgenden Verhaltensanweisungen dieser Richtlinie sowie ergänzende Weisungen des Arbeitgebers.

## Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Beschäftigte der **Mustermann GmbH** im „Home-Office“. Diese Richtlinie gilt für alle Standorte der **Mustermann GmbH**.

Diese Richtlinie verpflichtet alle Beschäftigten der **Mustermann GmbH** zur Einhaltung der hier festgelegten Pflichten und Vorgaben, soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten im „Home-Office“ erfolgt.

## Ziele

Diese Richtlinie soll dazu beitragen, dass die Rechtsvorschriften zur Verarbeitung personenbezogener Daten eingehalten werden und insbesondere die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von personenbezogenen Daten gewährleistet werden kann.

## Grundsätze für den Umgang mit personenbezogenen Daten

Die nachfolgenden Grundsätze sind von allen **Beschäftigten** der **Mustermann GmbH** einzuhalten, die im „Home-Office“ arbeiten:

Es wird ausschließlich die von der **Mustermann GmbH** bereitgestellte oder genehmigte Hard- und Software genutzt. Die Nutzung privater Hard- oder Software ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Arbeitgeber erlaubt.

Beschäftigte melden mögliche **Datenschutzvorfälle** unverzüglich an den Arbeitgeber. Ein Datenschutzvorfall liegt insbesondere vor, wenn die Annahme besteht, dass die Datensicherheit, insbesondere die Vertraulichkeit von Daten, gefährdet sein kann. Ein Datenschutzvorfall liegt auch bei jedem Sachverhalt vor, bei dem die Annahme besteht, dass Dritte unbefugt Zugriff oder Zugang zu personenbezogenen Daten haben oder hatten.

## Grundsätze der Nutzung von IT-Systemen im „Home-Office“

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im „Home-Office“ birgt Risiken für die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Daten in sich. Um diese Risiken auszuschließen oder zu minimieren, sind die nachfolgenden Grundsätze bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im „Home-Office“ durch die Beschäftigten einzuhalten.

Die Speicherung von Daten hat grundsätzlich in den Verzeichnissen/Ordnern von Servern bzw. zentralen IT-Systemen der **Mustermann GmbH** zu erfolgen, die für den Benutzer freigegeben sind. Ausnahmen hiervon dürfen nur gemacht werden, wenn eine Internet-Anbindung an die zentralen IT-Systeme und damit eine Speicherung auf den IT-Systemen nicht möglich ist. In diesen Fällen dürfen personenbezogene Daten auf den von den Beschäftigten im „Home-Office“ verwendeten Geräten gespeichert werden, wenn sichergestellt ist, dass die Daten auf den verwendeten Datenträgern verschlüsselt gespeichert werden. Beschäftigte, die nicht sicher sind, ob ihre verwendeten Datenträger verschlüsselt speichern, könnten dies beim IT-Support nachfragen.

Beschäftigte, die im „Home-Office“ arbeiten, haben sicherzustellen, dass andere Personen keinen Zugang zu den im Zusammenhang mit der Beschäftigung verarbeiteten Daten erhalten. Dies gilt insbesondere für Personen, die in demselben Haushalt leben.

Eine Speicherung auf privaten Endgeräten ist nicht erlaubt. Beschäftigte müssen daher beim Verlassen des „Home-Office“-Arbeitsplatzes unverzüglich eine Bildschirmsperre aktivieren, die nur mit einem Passwort aufgehoben werden kann, das dem Beschäftigten bekannt ist.

Dokumente sollten grundsätzlich nicht im „Home-Office“ ausgedruckt werden. Sollte dies für die Erledigung von betriebsbedingten Aufgaben zwingend erforderlich sein, hat der Beschäftigte Sorge dafür zu tragen, dass die ausgedruckten Informationen auch direkt vor Ort geeignet vernichtet werden können.

Im Hinblick auf die Installation von Software auf den mobilen IT-Systemen gilt die „IT-Nutzungs-Richtlinie“.

Besonders schutzbedürftige Informationen sollten nach Möglichkeit nur an Orten im „Home-Office“ verarbeitet werden, die von Dritten nicht einzusehen sind. Sollte dies nicht möglich sein, muss der Nutzer einen Ort bzw. Platz zur Verarbeitung von Daten wählen, der gewährleistet, dass der Bildschirm nicht von Dritten eingesehen werden kann.

## Datensicherung

Der Nutzer hat Sorge dafür zu tragen, dass Daten, die ausschließlich auf dem Gerät gespeichert werden, bei nächster Gelegenheit auf Datenspeicher übertragen werden, die die **Mustermann GmbH** üblicherweise für die Speicherung von Unternehmensdaten verwendet. Bei Fragen zu der Vorgehensweise der Übertragung der Daten hat sich der Nutzer an die IT-Abteilung zu wenden.

## Ausnahmen

Die **Mustermann GmbH** kann Ausnahmen von den vor genannten Grundsätzen in begründeten Einzelfällen erlauben. Genehmigte Ausnahmen sind inklusive einer Begründung zu dokumentieren.

## Sanktionen

Ein Verstoß gegen diese Richtlinien kann eine arbeitsvertragliche Pflichtverletzung darstellen und en entsprechend sanktioniert werden.

Arbeitnehmer/Datum/Ort………………………….. Arbeitgeber/Datum/Ort…………………